

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer/David Stampfli): Gaswerkareal: Grundeigentum-Bereinigung; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 17. September 2015 wurde das folgende Postulat Fraktion SP erheblich erklärt:

In seiner Antwort auf die dringliche Interpellation „Gaswerkareal: Transparenz schaffen, Stadtrat einbeziehen!“ vom 17.10.2013 hat der Gemeinderat ausgeführt, dass der Einwohnergemeinde Bern bei der seinerzeitigen Ausgliederung von ewb ein Vorkaufsrecht an Grundstücken, welche durch ewb betrieblich nicht mehr benötigt werden, zugesichert wurde. Zudem wurde vom Gemeinderat bestätigt, dass ewb und die Stadt Bern mit der Fa. Losinger Marazzi eine „Projektentwicklungsvereinbarung“ abgeschlossen haben. Diese wurde dem Stadtrat jedoch bisher nicht transparent gemacht.

Ein Blick in die Grundeigentümergehörnisse des Gaswerkareals zeigt, dass neben ewb auch die Einwohnergemeinde Bern selber gewichtige Grundeigentümerin ist.

Abgesehen von der erwähnten Vereinbarung hinsichtlich der Vorkaufsrechte ist daran zu erinnern, dass ewb eine öffentlich-rechtliche Unternehmung ist, welche sich vollständig im Besitz der Stadt Bern befindet. ewb ist in dieser Ausgangslage an die vom Gemeinderat jederzeit überarbeitbare Eigentümerstrategie gebunden. Der Gemeinderat formuliert zudem einen Leistungsauftrag und beaufsichtigt das Unternehmen ewb.

Von einem aktiven Verständnis der Stadtentwicklung macht es Sinn, dass die Stadt selber den Planungsprozess für den gesamten Perimeter des Gaswerkareals mit den entsprechenden Nutzungsvorgaben vorantreibt. Die Stadt Bern verfügt schon jetzt über einen gewichtigen Anteil des Gaswerkareals. Im Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Bern Grundstückanteile von ewb übernehmen kann. Damit die Stadt den Planungsprozess selber in die Hand nehmen kann und die aufgrund von Umzonungen entstehenden Liegenschaftsmehrwerte der Stadt zukommen, muss möglichst rasch geprüft werden, wieweit die von ewb betrieblich nicht mehr benötigten Grundstückanteile in das städtische Eigentum überführt werden können.

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wieweit er – allenfalls mittels einer Änderung der Eigentümer-Strategie von ewb – die für ewb betrieblich nicht mehr zwingend benötigten Grundstückanteile auf dem Gaswerkareal in das städtische Eigentum zurückführen kann.

Begründung der Dringlichkeit

Der Planungsprozess ist schon in vollem Gang. Will die Stadt Bern dabei eine aktive Rolle spielen, muss sie so bald wie möglich abklären, ob und welche Grundstückanteile von ewb in das städtische Eigentum zurückgeführt werden können.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 05. Dezember 2013

Erstunterzeichnende: Gisela Vollmer, David Stampfli

Mitunterzeichnende: Rithy Chheng, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Thomas Göttin, Benno Frauchiger, Nicola von Greyerz

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich in der Zwischenzeit neben der Testplanung, welche unter Einbezug der Öffentlichkeit stattfand, auch mit verschiedensten Szenarien für die weitere Entwicklung sowie die Immobilienstrategie befasst.

Die Arbeiten sind jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, dass dem Stadtrat ein fundierter Prüfungsbericht vorgelegt werden könnte. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer/David Stampfli): Gaswerkareal: Grundeigentum-Bereinigung.
2. Er verlängert die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts bis September 2017.

Bern, 14. September 2016

Der Gemeinderat